

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Monat 1 G. 50 Pf. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren und des Brieftragers bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



Anzeigen
werden die sechsgepaltene 8 mm hohe (Netto) Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet; auswärts 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pf. Verbindlichkeit für Platz, Datenorthographie und Begleitung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkonten Frankfurt a. Main Nr. 20771.
Annahmehöhe für Offerten und Anstufung beträgt 15 Pf. Zeitungsbelegungen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 149.

Donnerstag, den 17. Dezember 1925.

18. Jahrgang.

Gar lieblich ist das Lachen
In Gottes schöner Welt,
Doch weil es oft uns Schwachen
Zu kühn die Seele schwellt,
Wird Schmerz ihm beigezellt.

Das russische Rätsel.

Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, wird zur Zeit wieder einmal in Paris, wo er auch verschiedene Besprechungen mit Briand und anderen französischen Politikern und Wirtschaftsführern hatte. Auch mit dem türkischen Außenminister Tewfik Pascha Bey hatte er eine Zusammenkunft. Wie weit bei diesen Besprechungen irgend etwas Wesentliches herausgekommen ist, mag dahingestellt bleiben, in jedem Falle muß man es aber Tschitscherin lassen, daß er es versteht, sich in Szene zu setzen. So hat er auch bei seinem Aufenthalt in Paris Gelegenheit genommen, die Vertreter der französischen und der internationalen Presse zu empfangen, und das war ihm vielleicht wichtiger, als die Verhandlungen selbst.

Jedem welche positiven Mitteilungen über die Verhandlungen hat er natürlich nicht gemacht, und auch auf bestimmte Fragen wegen der Schuldenerregung — die ja zweifellos im Mittelpunkt der Pariser Besprechungen gestanden hat — antwortete Tschitscherin mit nichtssagenden Redensarten. Dafür hielt er aber eine schöne Propagandarede, in der er die Bedeutung Russlands ins rechte Licht rückte. Die Ereignisse, die sich in jüngster Zeit auf dem internationalen Gebiet abgepielt hätten, hätten allen die ungeheure Bedeutung Russlands für die internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aufgezeigt. Man habe erkannt, daß eine allgemeine Regelung der internationalen Angelegenheiten ohne Russland nicht möglich sei. Allerdings werde das jetzige Russland keine negative Haltung gegen den Völkerbund beibehalten. Es gebe nach Ansicht Sowjetrusslands nur einen Weg, zu einer Regelung der internationalen Fragen zu kommen, nämlich den, mit anderen Ländern über die Fragen, die sie interessieren, direkte Abkommen abzuschließen. Was den Vertrag von Locarno anbetreffe, so sei Moskau Stellungnahme hierzu ja hinreichend bekannt. Die Zukunft müsse den Beweis dafür erbringen, ob diese Abkommen wirklich einen pazifistischen Charakter trügen, oder ob es einigen der Beteiligten nicht nach einiger Zeit leid tun würde, an diesem Werke mitgearbeitet zu haben.

Wie man sieht, versteht Tschitscherin die Kunst des Diplomaten, die bekanntlich in dem Satz besteht, daß die Sprache dazu da sei, die Gedanken zu verbergen. Er deckt niemals seine Karten ganz auf, weiß dabei aber ganz genau, daß er die besten Trümpfe in der Hand hat. Es ist zweifellos richtig, daß eine allgemeine Regelung der internationalen Angelegenheiten heute ohne Russland nicht möglich ist. Man braucht hier nur auf zwei Fragen hinzuweisen, die heute die Welt bewegen: Die Lage in China und die Moskaufrage. Daß Russland in China die Hand im Spiele hat, und daß ein Teil der chinesischen Generale offen bolschewistische Ziele verfolgt, ist außer Frage, und eben so sicher ist, daß die in China interessierten Staaten mit größter Sorge und Mißtrauen auf Russland sehen.

In der Moskaufrage liegt die Sache allerdings etwas anders. Sie ist zunächst nur ein englisch-türkischer Streitfall. Aber die wiederholt aufgetretenen Gerüchte über ein russisch-türkisches Geheimabkommen lassen doch erkennen, wie sehr man in England fürchtet, daß sich Russland direkt oder indirekt in die Sache einmischen könnte. Daraus ändert auch die Tatsache nichts, daß von der Sowjetregierung die Gerüchte als nichtig erklärt worden sind. Schon der Glaube an die Möglichkeit eines solchen Geheimabkommens ruft in London Alptränen hervor.

Aber nicht nur für das britische Weltreich, sondern auch für Europa wird Sowjetrussland eine Quelle der Verunsicherung bleiben, solange es außerhalb aller politischen Berechnungen steht. Man darf eben nie bezweifeln, daß Russland allen nichtbolschewistischen Staaten mit der gleichen grundsätzlichen Feindseligkeit gegenüber steht und deshalb auch in der Wahl seiner politischen Mittel keinerlei Scheu kennt.

Die Hypothekenaufwertung.

Schlusstermin für die Anmeldung bis 1. Januar 1926. Halbjährlich wird mitgeteilt: Nach § 16 des Aufwertungsgesetzes findet die Aufwertung einer Hypothek auf Grund des Vorbestandes der Hypothek oder kraft Rückwirkung nur statt, wenn der Gläubiger den Anspruch auf Aufwertung bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anmeldet. Von verschiedenen Seiten ist eine Verlängerung dieser Frist und anderer Fristen des Aufwertungsgesetzes angeregt worden. Die Reichsregierung ist nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage nicht in der Lage, diesen Anregungen zu entsprechen.

Der Wunsch nach einer Verlängerung der Anmeldefrist beruht zum großen Teil auf einer irrtümlichen Auffassung über die Erfordernisse der Anmeldung. Es wird in der Öffentlichkeit vielfach die Meinung vertreten, daß es zur wirksamen Anmeldung der namentlichen Beschreibung des Eigentümers und des persönlichen Schuldners bedürfe, und geltend gemacht, daß der persönliche Schuldner oft nicht rechtzeitig innerhalb der Frist ermittelt werden könne. Auch sind Zweifel geäußert worden, ob nicht der anmeldende Gläubiger über Zeit und Höhe der bereits erfolgten Rückzahlung von Teilbeträgen oder der Leistung von Tilgungsraten genauere Angaben machen müsse. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß dem Gesetz derartige Erfordernisse fremd sind. Es genügt, daß der Gläubiger die Hypothek und das Grundstück bezeichnet und dabei irgendwie zum Ausdruck bringt, daß er Aufwertung beanträgt. Für eine Anmeldung in dieser einfachen, seiner Vorarbeit bedürftigen Form reicht auch noch die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis zum Schluss des Jahres aus.

Zum 1. Januar 1926 endet weiter die in § 22 Abs. 3 des Aufwertungsgesetzes vorgezeichnete Möglichkeit der Aufwertung von Zwischeneintragungen und die Befugnis, die Aufwertung einer Gesamthypothek zu verlangen (§ 23). Auch zur Verlängerung dieser Fristen liegt ein ausreichender Anlaß nicht vor.

Andererseits erhebt im Interesse einer beschleunigten Klärung der Grundbuchverhältnisse, die allein die Grundlage für neue Kreditbeschaffung zu bilden vermag, ein Festhalten an den Fristen unbedingt notwendig.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 17. Dezember 1925.

Die Einladung zur Vorkommission für die Abrüstungskonferenz. Wie halbjährlich mitgeteilt wird, ist die Einladung des Vorstehenden des Völkerbundsrats an die deutsche Regierung zur Teilnahme an der am 15. Februar u. f. beginnenden Sitzung der Kommission zur Vorbereitung der Abrüstungskonferenz in Berlin eingegangen. Wie verlautet, sind entsprechende Einladungen auch an Ausland und die Vereinigten Staaten eranaen.

Nichtlinien für die Pariser Luftfahrtverhandlungen. Am Mittwoch vormittag 11 Uhr traten die Mitglieder des Kabinetts zusammen, um in erster Linie die Richtlinien der deutschen Delegation für die am 18. Dezember in Paris beginnenden Luftfahrtverhandlungen festzulegen. Wie mitgeteilt wird, soll im Vordergrund der deutschen Richtlinien die Forderung auf völlige Aufhebung der sogenannten Begriffsbestimmungen für die deutsche Luftfahrt stehen. Die deutsche Delegation besteht aus Legationserat Nord von Auswärtigen Amt, Geheimrat Fisch, Ministerialrat Dr. Weigert, Regierungsrat Hofmann und dem Nezerenten für Flugport, Geymer, vom Reichsverkehrsministerium.

Wie die Saarregierung den Geist von Locarno auffaßt. Am 12. November d. J. wurde Dr. Vogt aus Landstuhl in der Palz mit 14 Stimmen gegen einen Ausschlag der französischen Begegnungsverwaltung, der 8 Stimmen erhielt, zum Bürgermeister der Industrie-gemeinde Mittelberbach im prägründlichen Teile des Saargebietes gewählt. Dieser Tage vermeldete nun die Saarregierung die Befestigung der Wahl mit der Begründung, „daß der Gemeinderat unter den vielen saarländischen Bewerbern einen Kandidaten hätte herausfinden können“, obwohl nicht die geringste Rechtsgrundlage dafür besteht, daß nur ein Saarländer Bürgermeister im Saargebiet werden könne. Eine große Bürgerversammlung von Mittelberbach hat in drei Entschließungen beim bayerischen Staatsministerium, beim Völkerbund und bei der Saarregierung eine Resolution des ablehnenden Beschlusses gefordert.

Die Regelung der Kalkwirtschaft. Im Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft wurde eine Verordnung behandelt über die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kalkwirtschaft, das am 31. Dezember abläuft. Die Vorschriften sollen auf drei Jahre verlängert werden. Die Regierungsvorlage wurde genehmigt.

Erleichterung der Bauwirtschaft. Im Reichsarbeitsministerium fand unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns eine Tagung der für das Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder statt. Erörtert wurden Maßnahmen zur Förderung der Bauwirtschaft im Jahre 1926, insbesondere die Frage der Finanzierung der Neubauten und der Verbilligung der Bauausführung. Nebereinstimmung bestand darüber, daß ein möglichst einheitliches Vorgehen vor allem bei Gewährung der öffentlichen Mittel für Bauzwecke dringend erwünscht sei. Eine planmäßige Durchführung aller Verbilligungsmöglichkeiten von der Beschaffung des Baugeländes an bis zur endgültigen Fertigstellung der Gebäude müsse angestrebt werden, um mit den vorhandenen Mitteln das Möglichste zur Behebung der Wohnungsnöte zu erreichen.

Die bayerischen Wutbürgergerichte.

Eine Rede des Ministerpräsidenten Dr. Held.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hielt in der Bollversammlung des bayerischen Landtags eine dreißtündige Rede über die politische Lage, in deren Verlauf er auch auf die in der letzten Zeit verbreiteten Wutbürgergerichte einging. Er erklärte, es beuhe das Wort des bayerischen Kronprinzen: „Nicht dynastische Interessen berühren mich, sondern die Wohlfahrt des Volkes ist für mich entscheidend.“ Für dieses Wort könne man dem Kronprinzen nur dankbar sein. Der Verband der Bayerntreue bezwecke die Förderung der Idee der monarchistischen Staatsform in legaler Form und verfassungsmäßiger Weise. Es sei das gute Recht der Staatsbürger, die Idee einer anderen Verfassung zu vertreten. Es sei aber auch Pflicht der Bürger, solange die gesetzmäßige Verfassung besteht, diese anzuerkennen. Der Ministerpräsident wandte sich sodann gegen die Haltung der Sozialdemokratie zur Verfassungsfrage und erklärte, schließlich habe doch das bayerische Volk darüber zu entscheiden, welche Staatsform es wünsche.

Der Ministerpräsident erklärte weiter, er habe von Wutbürgergerichten im Jahre 1924 nicht das Geringste gehört und gespürt. 1923 habe man lediglich den Viterputz erlebt, und was vom Jahre 1925 gesagt wurde, so sehe er in diesem Gerücht nichts als den Niederschlag einer Gespensterfurcher recht unberusener Vaterlandsretter.

Der Ministerpräsident bestritt, jemals im Palais des Kronprinzen einen Besuch gemacht oder von dort ein Handschreiben bekommen zu haben. Ferner wies er alle von sozialdemokratischer Seite gegen Herrn von Knilling und Herrn v. Kahr erhobenen Beschuldigungen zurück.

Rundschau im Auslande.

Zwischen Schweden und der Tschecho-Slowakei wurde in Genf ein Schiedsvertrag nach den Grundsätzen der Locarno-Verträge abgeschlossen.
Der frühere italienische Ministerpräsident Ritti soll seiner Stellung als Universitätsprofessor entbunden werden.
Das estnische Parlament wählte mit 45 gegen 33 Stimmen ein neues Kabinett unter dem Vorsitz Jan Teemants (Bauernvereinigung).
Der norwegisch-russische Handels- und Schifffahrtsvertrag wurde in Moskau unterzeichnet.
Bom chinesischen Arbeitsauspaß wird gemeldet, daß die Verbindung zwischen Peking und Tientsin durch das Worrüden Vitching's unterbrochen ist. Im Abschnitt von Peking, 30 Meilen vor Mulden, sind heftige Kämpfe im Gange.

Frankreichs Stellung in einem Moskauer Konflikt.

Die Zuspitzung der Moskauer Frage macht den Franzosen schon erhebliche Sorgen. In einem Briefe, den eine Anzahl Persönlichkeiten, darunter der Schriftsteller Claude Farrere, an die Kammer- und Senatsauschüsse für auswärtige Angelegenheiten geschrieben haben, wird auf die Ungelegenheiten aufmerksam gemacht, die das etwaige Vorhandensein eines Abkommens nach sich ziehen könnte, durch das England ein mit rarischer Weisand Frankreichs im Falle eines Konflikts zwischen englischen und türkischen Truppen zugesichert werden würde. Eine solche Angelegenheit müsse öffentlich haragelt und erörtert werden, da nicht zu erwarten sei, daß die französische Nation ohne Vorwissen des französischen Volkes engagiert werde.

Der Rücktritt Loucheurs.

Demmer sein Nachfolger?

Die neueste französische Kritik ist vorläufig dadurch gelöst worden, daß der Finanzminister Loucheur seinen Rücktritt erklärt hat. Eine Gesamtsitzung des Kabinetts erfolgt demnächst nicht. Der Rücktritt Loucheurs würde dadurch beanlagt, daß er Finanzminister der Kammer seinen früheren Reichthum regelmäßig der Behandlung der Sanierungspläne Demmeres unerschrocken gegenübergestellt hat. Nach Ablauf der Sitzung beantragte eine Überordnung des Reichthums zu Verstand, um ihn ausdrücklich zu erklären, daß sich der Reichthum nur gegen die Verlor Loucheurs, nicht gegen das Kabinet richtete. In einer Debatte soll Verland geneigt sein, Senator Paul Demmer, den Vorsitzenden des Finanzkommissiones des Senats, zum Nachfolger Loucheurs zu berufen.

Handelsteil.

Berlin, den 16. Dezember 1925.

Am Devisenmarkt konnten sich die französische und die spanische Valuta merklich befestigen. Auch der polnische Hlotz hat sich erholzt. Am Effektenmarkt trat im Verlaufe abermals durchweg Abmilderung ein. Für Monatsrente bestand vorübergehendes Interesse.

Am Rentenmarkt machte die Abschwächung weiterer Fortschritt. Kriegeranleihe 0,215-0,212.

Am Produktionsmarkt war das Angebot von Brotgetreide reichlich, die Nachfrage für die Ausfuhr nicht groß und die Wählen kauft, da der Mehlabsatz alles zu wünschen übrig ließ, äußerst vorsichtig. Ocker und andere Futtermittel hatten lediglich Bedarfscharakter bei unbedeutenden Notierungen. Für Lesearten fehlte Beachtung.

Warenmärkte.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Getreide und Mehlwaren der 1000 Kilo, sonst der 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen Märk. 245-250 am 15. 12.; 245-250. Roggen Märk. 143-150 (143-150). Sommergerste 186-213 (186 bis 213). Futter- und Wintergerste 154-166 (154-166). Ocker Märk. 160-170 (161-171). Mais Ioto Berlin (—). Weizenmehl 22,25-36 (22,25-36). Roggenmehl 22-24,25 (22-24,25). Weizenkleie 11,50 (11,50 bis 11,75). Roggenkleie 9,75-10,20 (9,75-10,20). Haas 360-365 (360-365). Leinwand (—). Wollwaren 26-32 (26-32). Kleine Spinnereien 22-24 (22-24). Futtererbsen 19,50-20,50 (19,50-20,50). Weizen 18-19 (17-18). Ackerbohnen 20-22 (20-21). Widen 21-23 (21-23). Lupinen blaue 12-12,50 (11,75-12,25). gelbe 12-14,50 (12-14,50). Geradella (—). Rapsstücken 15-15,25 (15-15,25). Reintuchen 23,60-23,80 (23,60-23,80). Trockenfäulnis 8,30-8,50 (8,30-8,50). Sojabohnen 21,80-22 (21,80-22). Fortmelasse 7,00-7,50 (7,00-7,50). Kartoffelflocken 14,50-16 (14,50-16).

Schlachtviehmarkt.

(Amtlicher Bericht vom 16. Dezember.) Auftrieb: 2037 Rinder (davon 480 Bullen, 461 Kühen, 1096 Kähe und Färren), 2740 Schafe, 4531 Schafe, 9426 Schweine, 50 Ziegen, 674 ausländische Schweine. — Preise für 1 Pfund Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen: 1. vollfleischig, ausgewässert 50-54, 2. vollfleischig, ausgewässert im Alter von 4-7 Jahren 44-47, 3. junge fleischig, nicht ausgewässert 38-42, 4. mäßig angeährte jüngere und gut genährte ältere 32-35. Bullen: 1. vollfleischig, ausgewässert 50-52, 2. vollfleischig, ausgewässert jüngere 44-48, 3. mäßig angeährte jüngere und gut genährte ältere 40-42. Färren (Kalben) und Kühe: 1. vollfleischig, ausgewässert 49-52, 2. vollfleischig, ausgewässert Kühe 40-46, 3. ältere ausgewässerte Kühe 30-37, 4. mäßig angeährte Kühe und Färren 25-27, 5. gering genährte Kühe und Färren 20-22. Gering genährtes Jungvieh (Greifer): 33-41. Kälber: 1. Doppellender feinsten Mast —, 2. feinsten Mastläufer 78-88, 3. mittlere Mast- und beste Saugläufer 59-75, 4. geringe Mast- und gute Saugläufer 50-60, 5. geringe Saugläufer 42-48. Schafe: 1. Stallmastläufer und jüngere Hammel 45 bis 49, 2. ältere Hammel und gut genährte jüngere Schafe 34-42, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Metzschafe) 26-31. Schweine: 1. fette, über 3 Reintier Lebendgewicht —, 2. vollfleischig von 240-300 Pfund 87-88, 3. vollf. von 200-240 Pfund 86-87, 4. vollf. von 160-200 Pfund 83-85, 5. Schl. von 120-160 Pfund 80-82, 6. unter

Dunkle Mächte.

77) Kriminalroman von Friedr. v. Zöllner. Wiemanns Rettungs-Verlag. Berlin W. 66. 1925. „Oha! Sie sehen, daß ich auf der richtigen Fährte bin. Mit einem Wort, ich kenne den Verdächtigen, der um so gefährlicher ist, als niemand hinter ihm den Schurken suchen würde, der er ist. Ich will Ihnen ein einziges Wort sagen, das Ihnen alles erklären und Ihnen begreiflich machen wird, warum ich den armen Teufel, den sein Unglück in die Hände der Polizei hat fallen lassen, für gänzlich unschuldig halten muß.“ „Und dies Wort, Herr Wallner?“ „Heißt: Hypnose.“ „Wah!“ Eine Minute lang herrschte Schweigen. Man hörte nur das Ticken der kleinen Terrakottuhr, die auf dem Schreibtisch stand. Dann jagte der Inspektor mit vor Erregung besserer Stimme: „Das also ist die Lösung! Darum das hartnäckige Leugnen des jungen Menschen, den alle Umstände überführen, der von Zeugen einwandfrei in dem Lokal des alten Händlers festgestellt ist und trotzdem behauptet, nicht einmal die Strafe, viel weniger noch die Wohnung des Alten zu kennen! Und daher die unglückliche Ermordung, daß wir bis heute den Täter nicht entdecken konnten, trotzdem die einzelnen Verbrechen mit einer unglaublichen Frechheit und sozusagen unter unseren Augen vollführt wurden!“ „Ja, darum, Herr Inspektor.“ Der Beamte fuhr sich mit der Hand über die Stirn. „Unglaublich!“ riefte er, um dann fortzusetzen: „Darf ich Näheres erfahren, Herr Wallner?“ „Ja, Sie sollen den ganzen Hergang wissen, um die Bitte begreifen zu können, die ich nachher an Sie stellen werde. — Der Verbrecher machte in der Bahn die Bekanntschaft einer jungen Dame der hiesigen Gesellschaft, das heißt, er traf sie wahrscheinlich schlafend an, als er das Alibi befestigt, in dem sie

120 Pfund —. Eauen: 70-80. Ziegen: 20-25. Marktverkauf: Rinder und Schafe ziemlich matt. Ralber ruhig. Schweine matt. Die notierten Preise verstehen sich einschließlich Fracht, Gewichtverlust, Mißfa, Marktspesen und zulässigen Händlergewinn. Magervieh Hof Berlin-Friedrichshof. (Amtlicher Bericht vom 16. Dezember.) Auftrieb: 299 Schweine, 305 Ferkel. Es wurden gezüchtet im Großhandel für das Stück: Ferkel-Schweine: 7-8 Monate alt 80-90, 5-6 Monate alt 60-70. Ferkel: 3-4 Monate alt 35-50. Ferkel: 9-13 Wochen alt 24-32, 6-8 Wochen alt 21-25. Marktverkauf: Ruhiges Geschäft. Bei Käusern Preise gedrückt.

Lokales.

Gedenktafel für den 18. Dezember.

1796 † Der Gelsenbäuer Antonio Straubari in Cremona (* 1644) — 1786 † Karl Maria v. Weber in Geln († 1820) — 1803 † Der Dichter Johann Wolfgang von Herder in Weimar (* 1744) — 1883 † Exherzog-Brandsolger Franz Ferdinand von Österreich-Este in Graz († 1914) — 1923 Inluzur in Griechenland. Der König verläßt das Land. Sonne: Aufgang 8, Untergang 3,53. Mond: Aufgang 3,28 N., Untergang 6,51 N.

△ Wenn der Junge „schwänzt“, muß der Vater zahlen. Das Preussische Provinzialschulkollegium hat an Stelle der seither bestehenden Verfügungen vom Jahre 1923 eine neue Verordnung zur Bestrafung un-

entschuldigter Schulverräumnisse herausgegeben, nach der Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit Geldstrafe bis zu 25 Mark für den einzelnen Schulverräumnisfall bestraft werden, wenn die ihrer Sorge anvertrauten schulpflichtigen Kinder der Schule ohne genügenden Grund fernbleiben. Die neue Verordnung hat bereits Rückkraft erlangt.

Weihnachtsduft und Explosionsgefahr.

Wenn der Weihnachtsduft das Zimmer füllt, der würzige trauliche Tannenduft, der allein schon Weihnachtsfreude ist, dann denkt wohl kaum jemand daran, daß dieser süße Duft gleichbedeutend ist mit einer Gefahr, nämlich der Explosionsgefahr der trockenen Tannennadeln und Zweige. Der Duft, den die Nadelzweige ausströmen, stammt von flüchtigen wohnfriedlichen Ölen, die in Form allerfeinsten und nur bei mikroskopischer Vergrößerung wahrnehmbarer Tröpfchen in den Nadeln enthalten sind.

Werden die Nadeln erhitzt, so sprengen die Tröpfchen alsbald ihre Zellhülle und verbrennen sofort dann unter heller Flamme und dem bekannten leisen Knacken, das uns das Anbrennen eines Christbaumzweiges denn auch genöthigt rasch erkennen läßt. Sind aber die Nadeln recht trocken, so kann das Verbrennen der Zweige gelegentlich auch böse Explosionen zur Folge haben, nämlich dann, wenn man, wie es so oft geschieht, die trockenen Zweige des abgeleiteten Christbaumes im Ofen verbrennt. Denn in diesem Falle verbindet sich der aus dem Nadelholz entweichende Rohlenwasserstoff mit dem im Ofeninneren befindlichen Sauerstoff, worauf Gase entstehen, die, wenn sie sich in größerer Menge bilden, sehr leicht und heftig explodieren.

Man verbrenne daher immer nur kleinere Mengen der trockenen Nadeln oder Zweige auf einmal und schiebe immer erst neues Almholtz nach, wenn das alte bereits abgebrannt ist. Auch sollte man dafür, daß beim Verbrennen kein zu starker Luftzug im Ofen herrscht, da durch den Zutritt von Sauerstoff die Bildung des Explosionsgases vermehrt wird.

ganz allein lag, und benutzte die Gelegenheit, um sich mit ihr in hypnotischen Rapport zu setzen. Jedenfalls war es nicht das Geringste derartige Verbrechen, denn es gelang ihm trotzdem, die Arme ganz unter seinen Willen zu zwingen. Er besah ihr, am nächsten Tage, zu einer Stunde, die er ihr vorwählte, an einem bestimmten Ort zu erscheinen, der durch seine Einamkeit für die weiteren Absichten des Schurken sehr gut geeignet war: es ist eine ganz verdeckt liegende Bank im Biergarten. Jedenfalls hatte er ihr auch anbefohlen, bei seinem Erscheinen dort sofort wieder in hypnotischen Schlaf zu sinken.

Das Zusammenreffen fand statt, und er zwang sie dort in der Hypnose, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit der Frau Kommerzienrat Herrmanns das Brillantenband zu entwinden und besah ihr äußerste Verdris und wahrnehmlich auch das Verarbeiten mit Handhaken, um Fingerabdrücke, die die Polizei hätten auf die Spur bringen können, unmöglich zu machen.

Gleichzeitig suggerierte er ihr völliges Vergessen nach geheimerer Tat und bestimmte einen Ort, an dem sie täglich zu erscheinen hatte, um entweder die gemachte Beute abzuliefern oder neue Befehle in Empfang zu nehmen. Auch die Ablieferung des Diebesgutes hatte sie sofort wieder zu vergehen.

Von Zeit zu Zeit bestellte er sie dann — nach vorangegangener Hypnose — wieder an dem Treffpunkt in den Biergarten, vermutlich, um seine Gewalt über die Unglückliche durch eine längere und tiefere Einschüchterung zu vergrößern.

„Aber das ist ja fürchterlich, Herr Wallner! Der Mensch muß ein wahres Scherflein sein, um in solcher Weise mit Ehre und Gesundheit seiner Mitmenschen spielen zu können! Wie war es nur möglich, daß Sie ihm so schnell auf die Spur kommen konnten?“

„Durch einen glücklichen Zufall. Herr Inspektor. Ich geriet eines Morgens zufällig an den Ort, wo dieser Unhold soeben wieder seine unheimliche Kunst ausgeübt hatte, und fand die junge Dame im letzten Stadium des hypnotischen Schlafes. Ich sprach sie, gleich nachdem sie erwacht war, an und stellte fest, daß sie von ihrem vorigen Zustand keine Ahnung hatte.

Menschenhaut zu verkaufen.

Die lebende Gemäldegalerie. Es ist nicht das erstemal, daß ein Mensch mit seiner Haut ein Geschäft macht. Im Mittelalter war es nicht selten, daß die Leute ihre Haut an Viehhändler verkaufen, die sie als Material für die Bekleidung benutzten. Man kann noch heute in verschiedenen Abteilungen der Häuser bewundern, die in Menschenhaut getrieben sind.

Mit der Haut aber, die hier zum Kauf angeboten wird, hat es eine ganz besondere Bewandnis. Eigentümer dieser Haut ist die Haut des Herrn X, der weiß, daß er sie nur zu höchsten Preisen einem Käufer zu überlassen gedenkt. Selbstverständlich erst nach seinem Tode. Es handelt sich bei dem Inhaber des Verkaufsobjekts um einen gefährlichen Verbrecher namens Sarkhe, der der unheimlichen Polizei nach langen vergeblichen Verfolgungen jetzt endlich in die Hände gefallene Gemäldegalerie.

Um sein Recht auf diesen Titel zu erweisen, bedient er sich nach seiner Verhaftung auf der Polizeiwache an der über und über mit farbigen oder in schwarz weiß ausgeführten Tätowierungen bedeckt war. Man beschrieb alle Arten, von Welche Bildert von Belgien bis zu Boicars, von dem Bestmeyerboiger angefaßt bis zum Dichter d'Annunzio. Kurz, man hat es mit einer Haut zu tun, die einen wahren Schatz bedeutet.

Scherz und Ernst.

Ein Marinegedicht. Am 16. Dezember dieses Jahres war ein Vierteljahrhundert seit dem Tage dahingegangen, an dem vor Malaga das Seelotens- und Schiffsjungenhuldschiff „Gneisenau“ kreuzte. Insgesamt 41 weitere Seeleute, darunter der Kommandant Kapitän z. S. Krefschmidt, der 1. Offizier, Kapitänleutnant Berninghaus, und der leitende Ingenieur Meißingert waren an Bord. Der Kommandant und der größte Teil der Besatzung sind auf dem stimmungsvollen, schön gelegenen Friedhof von Malaga gemeinsam beigesetzt worden. Anlässlich des Gedenktages hat die Reichsmarine durch den deutschen Konsul einen Kranz mit weißer Schleife niederlegen lassen mit der Aufschrift: „Den alten Kameraden. — Die Reichsmarine.“ Die jetzt noch lebenden Offiziere und Mannschaften ließen einen Kranz auf das Grab legen mit der Aufschrift: „In treuem Gedenken — Ihren un-ergrifflichen Kameraden.“

Schluszdienst.

Die Not im besetzten Gebiet. Im Reichstagsauschuss für die besetzten Gebiete kam zur Sprache, daß am 1. Dezember die Arbeiterschaft im besetzten Gebiet 13,5 pro Tausend gegen 7,2 pro Tausend im unbesetzten Gebiet betrug, und daß in Verbindung mit der Wohnungsnot die Gesundheitsverhältnisse des besetzten Gebietes weit über die des unbesetzten Gebietes hinaus einen Charakter angenommen hätten, der trotz der Notlage des Reiches die sofortige Vereinfachung neuer erhobter Mittel verlange.

Deutsch-Schweizer Zollabkommen. Berlin, 17. Dezember. Die Ratifikation der Abkommen zu dem vorläufigen Zollabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 6. November 1925 fand am 15. Dezember d. J. in Bern ausgetauscht worden. Gemäß Artikel 3 dieses Abkommens tritt es einen Tag nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden, also am 16. Dezember 1925 in Kraft.

Der Rothmer-Prozess in zweiter Instanz. Potsdam, 17. Dezember. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hellwig begann gestern vor der großen Strafkammer die Berufungsberatung des

Damals kam mir zuerst der Gedanke, so ungeheuerlich er war, daß ich mich hier auf der Spur des Verbrechens befinden könnte, denn ich suchte, und meine weiteren Ermittlungen bestätigten den Verdacht. Ich hatte den Faden gefanden, nach dem die Polizei schon seit Monaten vergeblich suchte.“

„Den Menschen selbst haben Sie an jenem Tage nicht?“

„Nein. — Ich bedauerte damals, nicht etwas früher gekommen zu sein, sah aber nachher ein, daß mir auch das nicht hätte nützen können. Der Schurke war nämlich viel zu schlau, um persönlich an jenem Ort zu erscheinen. Er bediente sich zur Abholung der Beute, wie auch zur Übermittlung seiner Anordnungen einer Mittelsperson, die ebenfalls für diese Gänge vollständig unter seinem Einfluß stand.“

Ich stellte das fest, als es mir gelang, den Herrn Geheimrat Ballow gefoltenen Ring zu erschaffen. Ich hatte den Diebstahl vorausgesehen und beobachtete den ganzen Abend über als angeleglicher Geschäftsfreund des Herrn Kommerzienrates Schwarzthaler die junge Dame, von der ich annahm, daß sie tags zuvor den Befehl zu dem Raub erhalten hatte.

Wirklich entfernte sie sich gegen Mitternacht aus dem Gesellschaftsräumen und schlich mit einer anscheinend barensprechenden Geräuschlosigkeit und unter Beobachtung der größten Vorsicht ins Schlafzimmer der Ehegatten, wo sie den Ring entwendete, nachdem sie die stärkere Kassetten mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte.“

„Woher aber der Schlüssel?“

„Wahrscheinlich ist es ein Unberührtbleib, das ihr Feindger selbst angefertigt und ihr zu ihren Tanten übergeben hatte.“

„So wird's sein.“

Ich besah nun Gewißheit darüber, daß meine Vermutungen richtig waren, und setzte mich am nächsten Morgen in den Besitz des Ringes, ohne daß der andere, der den Raub holen sollte, es merkte. (Fortsetzung folgt.)

